



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Förderung der Insolvenzberatung in Bayern  
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 73 werden der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 2.000.000 Euro von 4.000.000 Euro auf 6.000.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Ca. 7 Prozent der bayerischen Bevölkerung gelten als überschuldet. D.h. sie sind nicht in der Lage über einen absehbaren Zeitraum ihre Schulden zurückzuzahlen. Landesweit gibt es Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder der Kommunen, die den Betroffenen helfen sollen. Aufgrund der geringen Kapazität an Beratungsstellen und Personal können aktuell nur etwa 10 bis 15 Prozent der Betroffenen beraten werden. Seit 1999 gewährt der Freistaat den Beratungsstellen Fallpauschalen, deren Höhe seitdem nicht erhöht wurde. Im gleichen Zeitraum sind jedoch Lohnsteigerungen in Höhe von 27,2 Prozent angefallen. Eine Erhöhung um 2 Mio. Euro würde eine annähernde Refinanzierung der Beratungsstellen gewährleisten.